



Samstag, 13. März 2027
Stadthalle Sindelfingen
10 – 15 Uhr

ANMELDUNG

Unsere Anschrift (Pflichtangaben)

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

☐ Wir akzeptieren die Allgemeinen Vertragsbedingungen der Sindelfinger Zeitung/
Böblinger Zeitung

Ort/Datum: _____

Unterschrift/Stempel: _____

Hiermit buchen wir:

☐ **Messepaket A**

☐ **Messepaket B**

☐ **Messepaket C**

Abweichende Standfläche auf Anfrage

Zusatzleistungen

☐ Stromanschluss (50 €)

☐ Stellwände (pro Meter 35€) _____ Meter

☐ Stühle (jeweils 6 €) _____ Stück

☐ Tische (jeweils 10 €) _____ Stück

☐ Stehtische (jeweils 15 €) _____ Stück

Bezahlung

☐ Hiermit willigen wir ein, dass die SZ/BZ den anfallenden Betrag von unserem Konto abbucht.

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

IHRE ANSPRECHPARTNER

Emily-Sophie Henne

0 70 31 / 862-288

emilysophie.henne@szbz.de

Markus Gruber

0 70 31 / 862-249

markus.gruber@szbz.de

Eine Messe von

röhmmedien

 **Sindelfinger Zeitung**
 **Böblinger Zeitung**

Wochenblatt
Böblingen – Sindelfingen – Herrenberg

 **messenBB.de**

AZUBI MESSE

RAHMENPROGRAMM

Sichern Sie sich die Fachkräfte von morgen. Direkt im persönlichen Kontakt.

Zeigen Sie, was Ihr Unternehmen besonders macht. Genau dort, wo Ihre Zielgruppe ist: auf der **AzubiMesse**. Hier erreichen Sie junge Talente, kommen direkt ins Gespräch und hinterlassen einen bleibenden Eindruck.

Präsentieren Sie sich und Ihre Branche mit einem **Impulsvortrag** (10–15 Minuten) – kompakt, praxisnah und **ohne zusätzliche Kosten**. Den passenden Vortragstermin koordinieren wir für Sie.

Mehr Aufmerksamkeit durch Interaktion: Mit dem **AzubiQuest**, unserem interaktiven Messeformat, kommen Besucher aktiv auf Sie zu. Nutzen Sie die Chance, mit einer kleinen Challenge oder Mitmachaktion im Gedächtnis zu bleiben. (Beispiel: 3 typische Aufgaben Ihrer Branche benennen.) Bieten Sie Ihren Besuchern eine interaktive Möglichkeit, Berufe spielerisch kennenzulernen und unkompliziert mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. **Jetzt Stand sichern und frühzeitig passende Azubis gewinnen.**

Austellerdaten

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ort/Datum: _____

Angaben zum Vortrag

Thema: _____

Inhalt: _____

AzubiQuest

☐ Ja, ich nehme gerne am AzubiQuest teil.

Unterschrift/Stempel: _____

IHRE ANSPRECHPARTNER

Emily-Sophie Henne

0 70 31 / 862-288

emilysophie.henne@szbz.de

Markus Gruber

0 70 31 / 862-249

markus.gruber@szbz.de

Eine Messe von

röhmmedien

 **Sindelfinger Zeitung**
Böblinger Zeitung

Wochenblatt
Böblingen – Sindelfingen – Herrenberg

 **messenBB.de**

Allgemeine Vertragsbedingungen für Veranstaltungen und Messen der Röhm Verlag & Medien GmbH

1. Veranstalter

Röhm Verlag & Medien GmbH, Böblinger Straße 76, 71065 Sindelfingen.

2. Anmeldung

Die Anmeldung zur Messebeteiligung erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars, das rechtsverbindlich unterschrieben und vollständig ausgefüllt sein muss. In die Anmeldung aufgenommene Bedingungen haben keine Gültigkeit. Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller die „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Messe Beschäftigten an. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller die gesetzlichen, polizeilichen, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, besonders für Umweltschutz, Feuerschutz, Unfallverhütung einzuhalten.

3. Standmiete und Kosten

Es gelten die auf den Messeunterlagen abgedruckten Preise zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

4. Zulassung

Auf Zulassung zur Messe besteht kein Rechtsanspruch. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden. Die erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr gegeben sind. (Falschangaben zu den auszustellenden Artikeln bzw. Exponaten.)

5. Standeinteilung

Der Veranstalter ist bemüht, dem Aussteller den gewünschten Stand zur Verfügung zu stellen. Aus organisatorischen Gründen und im Interesse eines optimalen Gesamtbildes der Messe können Stände sowie die Ein-, Aus-, Durch- und Notausgänge umplatziert werden. Aus technischen Gründen muss der Aussteller damit rechnen, dass eine geringfügige Beschränkung des Standes auftreten kann. Dies kann maximal in der Tiefe und Breite 10 cm betragen. Zur Minderung der Standmiete berechtigt dies nicht.

6. Untervermietung, Gemeinschaftsaussteller

Eine Untervermietung oder eine Standüberlassung an Dritte ist mit Genehmigung des Veranstalters gestattet. Wollen mehrere Aussteller gemeinsam eine Standfläche mieten, so haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner.

7. Zahlungsbedingungen

Die Standmiete ist nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Der Aussteller darf die Standfläche nur dann belegen und mit dem Aufbau beginnen, wenn die für die Messe gestellte Rechnung voll bezahlt wurde. Der Veranstalter kann nach vergeblichen Mahnungen den Vertrag mit sofortiger Wirkung auflösen und über die Standfläche anderweitig verfügen.

8. Rücktritt durch den Aussteller

Ein Rücktritt von der Veranstaltung kann nur schriftlich erfolgen. Er ist nur dann rechtswirksam, wenn der Veranstalter schriftlich das Einverständnis gibt. Bis 2 Monate vor

Beginn der Messe fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 200 Euro an. Bei Rücktritt 30 Tage vor Messebeginn sind 45 % des Paketpreises als Stornogebühr zu entrichten, 14 Tage vor Messebeginn 60 % und 100 % bei kurzfristigem Rücktritt oder Nichterscheinen der Aussteller.

9. Versicherung

Der Veranstalter empfiehlt den Ausstellern alle Ausstellungsgegenstände und Exponate zu versichern und eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

10. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Ausstellungsgegenständen und an der Standausstattung, auch nicht für Folgeschäden. Für alle Risiken des Transportes vor, während und nach der Messe, für Beschädigungen, Diebstahl sowie Schäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Ausstellung durch Verschulden Dritter entstehen, übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Der Veranstalter schließt eine Haftpflichtversicherung für Besucher ab.

11. Vorkehrungen – Höhere Gewalt

Muss der Veranstalter aufgrund unvorhergesehener Ereignisse, höherer Gewalt, Naturkatastrophen, zu wenig Aussteller usw. die Veranstaltung absagen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erstattung der Standkosten und sonstige Auslagen.

12. Technik – Anschlüsse

Der Veranstalter übernimmt die Kosten für die allgemeine Beleuchtung. Anschlüsse die vom Aussteller benötigt und gewünscht werden, sind bei der Anmeldung mit anzugeben. Die Kosten für die Standinstallation von Elektro-, Wasser-, Telefonanschlüssen sowie der Verbrauch sind vom Aussteller zu bezahlen. Alle Installationen dürfen nur durch ein vom Veranstalter zugelassenes Unternehmen durchgeführt werden. Der Aussteller haftet für alle Schäden die durch unsachgemäße Benutzung und Handhabung an den Anschlüssen entstehen.

13. Technische Richtlinien

Der Aussteller verpflichtet sich, die technischen Bestimmungen, behördliche Anweisungen und Brandschutzmaßnahmen einzuhalten.

14. Gerichtsstand/Erfüllungsort/Hausrecht

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Sindelfingen. Die Röhm Verlag & Medien GmbH übt das Hausrecht im gesamten Ausstellungsbereich aus. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein, so hat dies auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen keinen Einfluss.

15. Datenschutz

Entsprechend § 33 BDSG weist der Verlag darauf hin, dass die Vertragsdaten in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.